

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass im Rahmen der Evaluation der Markttransparenzstelle durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auch alternative Kraftstoffe wie LPG oder CNG in die Meldepflicht aufgenommen werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 28 Mitzeichnungen und ein Diskussionsbeitrag vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass nicht ersichtlich sei, warum nur traditionelle Kraftstoffe gemeldet werden müssten. Eine Meldepflicht für alternative Kraftstoffe fördere ebenso wie bei Benzin und Diesel den Wettbewerb. Dadurch würden auch klimafreundlichere Kraftstoffe gefördert, was der Energiewende zugutekäme.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass es die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen fixierte Aufgabe der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe ist, den Handel mit Otto- und Dieselkraftstoffen an öffentlichen Tankstellen zu beobachten, um den Kartellbehörden die Aufdeckung und Sanktionierung von Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Artikel 101 und 102 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu erleichtern.

Stellt sie Anhaltspunkte dafür fest, dass ein Unternehmen gegen die Wettbewerbsregeln verstößt, ist sie verpflichtet die Kartellbehörde zu informieren. Dazu übermittelt sie die erhobenen Daten u. a. dem Bundeskartellamt für Fusionskontrollverfahren oder Sektoruntersuchungen. Zudem stellt sie die Preisdaten elektronisch den dafür entsprechend zugelassenen Verbraucherinformationsdiensten zum Zweck der Verbraucherinformation zur Verfügung.

Das Bundeskartellamt hatte vor der Einrichtung der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe in seiner Sektoruntersuchung den Wettbewerb auf den Tankstellenmärkten für Ottokraftstoffe und Dieselkraftstoffe analysiert. Auslöser dafür waren Hinweise auf mögliche Kartellrechtsprobleme im Kraftstoffsektor. Das Bundeskartellamt untersuchte insbesondere das Preissetzungsverhalten im Markt. Alternative Kraftstoffe waren wegen ihrer geringeren wirtschaftlichen Bedeutung und fehlender Anhaltspunkte für Wettbewerbsdefizite nicht Gegenstand der Sektoruntersuchung.

Im Ergebnis der Sektoruntersuchung stellte das Bundeskartellamt zwar Wettbewerbsdefizite in Bezug auf die Tankstellenmärkte bei Otto- und Dieselkraftstoffen fest, sah aber keine Belege für Kartellrechtsverstöße. Der Gesetzgeber entschied daher, beim Bundeskartellamt eine Markttransparenzstelle für Kraftstoffe einzurichten mit dem Ziel, das Aufdecken von Wettbewerbsverstößen zu erleichtern. Dazu müssen die Betreiber von öffentlichen Tankstellen, die Verbrauchern Otto- und Dieselkraftstoffe anbieten, der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe in Echtzeit jede Änderung der Preise übermitteln. Die Verbraucherinformationsdienste erstellen auf der Basis der von der Markttransparenzstelle zur Verfügung gestellten Daten ihr Informationsangebot. Dabei ist es den Verbraucherinformationsdiensten unbenommen, auch weitere Angaben und Informationen als sie von der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe erhalten, den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der vom Petenten angesprochenen Evaluierung der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist dem Gesetzgeber über die Ergebnisse der Arbeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe zu berichten und insbesondere auf die Preisentwicklung und die Situation der mittelständischen Mineralölwirtschaft einzugehen.

Das BMWi ist zurzeit dabei, diesen Evaluierungsbericht zu erstellen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter:
<https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Sonstiges/MTS->

Evaluierung%20der%20Markttransparenzstelle%20f%C3%BCr%20Kraftstoffe.html;jsessionid=71C167D6E33CA12CF7AC0ED9FA1CF1E8.1_cid387?nn=3785208

Da es für die geforderte Aufnahme alternativer Kraftstoffe wie LPG oder CNG in die Meldepflicht bislang keine gesetzlichen Grundlage gibt, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, damit diese über möglichen Handlungsbedarf entscheiden.